



EHRENORDNUNG

1. Ehrenmitgliedschaft aufgrund besonderer Verdienste und langjähriger Treue zum Verein

- 1.1. Zu Ehrenmitgliedern des VfB Pfinzweiler e.V. können Mitglieder ernannt werden, die dem Verein mindestens 50 Jahre ununterbrochen angehören.
- 1.2. Weiterhin können Mitglieder, die dem Verein noch keine 50 Jahre angehören, sich aber durch besondere Vereinsarbeit verdient gemacht haben, auf Antrag des Gesamtvorstands zum Ehrenmitglied ernannt werden.
- 1.3. Um zum Ehrenmitglied ernannt werden zu können, muss das Mitglied mindestens das 60. Lebensjahr im Kalenderjahr der Ehrung vollendet haben.
- 1.4. Für die Ehrenmitglieder ist folgende Beitragsregelung maßgebend:
Ehrenmitglieder nach Punkt 1.1, 1.2 und 1.3 sind auf Antrag des Ehrenmitglieds bei Renteneintritt beitragsfrei.

2. Ehrungen aufgrund besonderer Verdienste und langjähriger Treue zum Verein

- 2.1. Für besondere Verdienste und langjährige Mitgliedschaft können Mitglieder wie folgend geehrt werden:
 - a) Mitglieder der Verwaltung für 15-jährige Mitgliedschaft mit der Ehrennadel in Bronze und Urkunde
 - b) Mitglieder der Verwaltung für 20-jährige Mitgliedschaft mit der Ehrennadel in Silber und Urkunde
 - c) Mitglieder der Verwaltung für 25-jährige Mitgliedschaft mit der Ehrennadel in Gold und Urkunde
 - d) Vereinsmitglieder für 25-jährige Mitgliedschaft mit der Ehrennadel in Bronze und Urkunde
 - e) Vereinsmitglieder für 40-jährige Mitgliedschaft mit der Ehrennadel in Silber und Urkunde
 - f) Vereinsmitglieder für 60-jährige Mitgliedschaft mit der Ehrennadel in Gold und Urkunde
- 2.2. Ehrungen auf Verbandsebene können nach den Richtlinien der Ehrenordnung des Badischen Fußballverbandes durch den Gesamtvorstand beantragt werden.
- 2.3. Die Ehrungen sind im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Veranstaltung, beispielsweise der jährlichen Generalversammlung, durchzuführen.

3. Ehrungen zu Geburtstagen und Jubiläen

- 3.1. Jedes Mitglied wird anlässlich des 60. Geburtstags vom Mitgliederbeauftragten oder einem Beauftragten des Gesamtvorstands mit einem Blumenstrauß geehrt.
- 3.2. Anlässlich des 70. Geburtstags wird jedes Mitglied vom Mitgliederbeauftragten oder einem Beauftragten des Gesamtvorstands besucht und mit einem Geschenk geehrt.
- 3.3. Weitere Besuche und Ehrungen ab dem 70. Geburtstag werden im fünfjährigen Rhythmus vom Mitgliederbeauftragten oder einem Beauftragten des Gesamtvorstands vorgenommen.

4. Inkrafttreten und Kommunikation der Ehrenordnung

- 4.1. Die Ehrenordnung des VfB Pfinzweiler tritt durch eine Abstimmung des Vorstandsgremiums mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit in Kraft.
- 4.2. Änderungen oder Erweiterungen der Ehrenordnung müssen in einer Abstimmung des Gesamtvorstands mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit bestimmt werden und durch den Schriftführer in einer neuen Version der Ehrenordnung niedergeschrieben werden.
- 4.3. Die Mitglieder des VfB Pfinzweiler müssen über das Inkrafttreten und mögliche Änderungen der Ehrenordnung im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Veranstaltung, beispielsweise der jährlichen Generalversammlung, informiert werden.